

Martin Landolt  
Sonnenweg 27  
8752 Näfels

Mathias Zopfi  
Bergen 9  
8765 Engi

Herr Landratspräsident  
Hans-Jörg Marti  
Bahnhofstrasse 1  
8772 Nidfurn

8752 Näfels, 3. November 2021

## Interpellation ‚Gewässerräume‘

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Der Nationalrat hat in der Herbstsession 2021 eine Motion des ehemaligen Glarner Ständerats Werner Hösli abgelehnt, die eine Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer verlangt hat. Darin wurde die Möglichkeit gefordert, unter gewissen Umständen die Gewässerräume verkleinern zu können – namentlich dann, wenn der Landwirtschaft aufgrund der geografischen oder topografischen Verhältnisse ein übermässiger Anteil ertragreicher Futtergrundlagen entzogen wird. Damit hätten die Kantone mehr Spielraum für individuelle Lösungen erhalten sollen.

Der Bundesrat hat geltend gemacht, dass in den Jahren 2016 und 2017 die Gewässerschutzverordnung bereits zweimal revidiert worden ist und dabei die Handlungsspielräume in den Kantonen vergrössert worden sind. In der Folge wurde auch eine Arbeitshilfe für die Vollzugspraxis erstellt, die im Juni 2019 von BPUK und LDK verabschiedet worden ist. Zudem hat die zuständige Bundesrätin, Simonetta Sommaruga, in der nationalrätlichen Debatte erwähnt, dass es bei einzelnen Betrieben tatsächlich zu schwierigen Situationen kommen könne, dass aber die Kantone hier in der Pflicht stehen, für solche Härtefälle Lösungen zu finden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo steht der Kanton Glarus bei der Festlegung der Gewässerräume?
- Wo bestehen Herausforderungen, bzw. wie viele Betriebe werden als „Härtefälle“ identifiziert?
- Welchen Handlungsspielraum beschreibt die erwähnte Arbeitshilfe für die Vollzugspraxis?

Wir bedanken uns für die rasche Beantwortung und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Martin Landolt  
Landrat



Mathias Zopfi  
Landrat

Kopie an:  
Ratssekretariat